Der Bürgermeister

Stadt **Marienmünster**

Ordnung und Soziales

Elmar Meyer
Amtsleiter

Aktenzeichen:
54.30.00-2016/0007

08.01.2019

Optimierung der Bushaltestellensituation in Bredenborn

– **Protokoll zum Ortstermin am 08.01.2019**

Teilnehmer:

Herr Rehker, Kreis Höxter, Abt. Straßenverkehr
Herr Stiller, Landesbetrieb Straßen NRW
Herr Pollmann, Busunternehmen Pollmann (Weser-Egge-Bus)
Herr Stricker, Fraktionsvorsitzender der WGB im Rat der Stadt Marienmünster
Herr Menke, Bezirksbeamter (Kreispolizeibehörde Höxter)
Herr Suermann, Stadt Marienmünster (allgem. Vertreter des Bürgermeisters)
Herr Hasenbein, Stadt Marienmünster, Bauamt
Herr Meyer, Stadt Marienmünster, Amt für Ordnung und Soziales

(der gleichfalls geladene nph lässt sich entschuldigen)

Zur Vorbereitung auf den sich in Bredenborn bildenden Arbeitskreis zum Thema „Optimierung der Bushaltestellensituation in Bredenborn“ hat die WGB mit Schreiben vom 02.12.2018 Vorüberlegungen zur Verbesserung der Bushaltestellensituation in Bredenborn eingereicht, die zunächst als Diskussionsgrundlage dienen sollen.

Am 08.01.2019 wurde unter Beteiligung aller relevanten Fachdienststellen ein Behördentermin vor Ort durchgeführt, um diese Punkte unter bau- und sicherheitstechnischen Aspekten zu bewerten.
Die einzelnen Punkte wurden von Herrn Stricker, als Initiator dieser Diskussionspunkte, vorgetragen.

Bewertung:

1. Neuerrichtung einer Bushaltestelle im Heideweg

Baurechtlich und technisch wäre dieser Standort realisierbar. Eine kostengünstige Umsetzung wäre hier möglich.

Als problematisch erweist sich hier jedoch der Umstand, dass die kath. Kirchengemeinde über keine eigenen Parkflächen verfügt. Bei kirchlichen Veranstaltungen dient der Bereich um die Kirche (Heideweg/Königstraße) als Parkfläche. Zudem ist die Parkplatzsituation in Bezug auf den Kindergarten schon jetzt nicht zufriedenstellend. Aufgrund des engen Straßenzuschnitts wäre ein Befahren dieses Streckenabschnitts um die Kirche durch die eingesetzten Busse dauerhaft nicht gewährleistet. Diese Einschätzung wird insbesondere von Herrn Pollmann bekräftigt, da diese Fahrtroute bereits vor Jahren schon einmal genutzt wurde.

Eine theoretische Lösung wäre die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes. Die Akzeptanz und Durchsetzbarkeit dieses Verbotes wird aber von Polizei und Ordnungsamt in Frage gestellt.

Herr Pollmann gibt zu Bedenken, dass dieser Standort auch aus zeitlichen Aspekten kritisch beleuchtet werden muss. Es bestehen hier klare zeitliche Vorgaben, die durch die Fixpunkte Schulbeginn und Schulende gesetzt werden. Schon eine geringfügige Verlängerung der Fahrtdauer wirkt sich negativ auf alle nachfolgenden Verbindungen aus, zumal hier auch ein Abstimmungsbedarf zwischen mehreren Linienbetreibern besteht. Eine Änderung könne zudem nur zum Fahrplanwechsel im Sommer greifen und bedarf einer engen Abstimmung mit dem nph.

2. Standort Pastorat („Alte Schule“)

Das neu angedachte Wartehäuschen westlich der „alten Schule“ ist sowohl baurechtlich, als auch denkmalrechtlich nicht erlaubnisfähig. Baurechtlich würde das Gebäude eine Grundstücksgrenze überbauen, was nur mit einer Vereinigungsbaulast der beiden Grundstücke möglich wäre. Da wir im vorliegenden Fall aber ein bebautes Grundstück und eine Straßengrundstück haben, ist eine Vereinigungsbaulast rechtlich nicht möglich. Denkmalrechtlich würde, wie bereits mehrfach diskutiert, der LWL das Einvernehmen zu der Errichtung des Objektes versagen. Zudem würde auch die ortsbildprägende Ansicht der „Alten Schule“ verstellt.

Der zusätzliche Leuchtenpunkt ist aus Sicht des Bauamtes nicht erforderlich.

Der Standort Pastorat wird aus polizeilicher Sicht als sicher bewertet. In den vergangenen 3 Jahren gab es hier 3 Vorkommnisse, die als geringfügig zu bezeichnen sind und keinen unmittelbaren Bezug zur Haltestellensituation haben.

Die aus Sicht der WGB vorgetragene unzureichende Unterstellmöglichkeit an der „alten Schule“ wird von Herrn Pollman dahingehend relativiert, dass Wartehäuschen etc. nach seinen Erfahrungen von den Schülern nicht genutzt werden. Die Schüler gehen zeitlich gezielt zu den Haltestellen, sodass sich keine längeren Wartezeiten ergeben. Sie nehmen dann Aufstellung auf dem Bürgersteig, um eine günstigere Ausgangsposition für das schnelle Betreten des Busses zu erreichen.

Unabhängig von der Nichtnutzung der Wartehäuschen, wären diese im Regelfall auch zu klein dimensioniert, um alle Fahrschüler aufzunehmen.

3. Standort Klenke

Baurechtlich und technisch wäre diese Option umsetzbar. Es ergibt sich die Möglichkeit einer großzügigen Aufstellfläche und eines Wartehäuschens. Alle betroffenen Grundstücke behalten eine ausreichende Erschließung. Aus Sicht des Bauamtes ist allerdings ein zusätzlicher Leuchtenpunkt bei den heutigen LED-Lampen vollkommen ausreichend.

Herr Hasenbein gibt zu bedenken, dass 3 m Abstand zur Zufahrt des östlichen Anliegers freizahlten wären. Die Aufstellfläche würde sich dadurch entsprechend reduzieren, wäre aber weiterhin ausreichend dimensioniert.

Mehrheitlich wird zu Bedenken gegeben, dass die Fahrschüler aus dem Baugebiet „Steffenskamp“ die Fußgängerampel nicht nutzen und den kürzesten Weg über die L 755 in Höhe der Bushaltestellen nutzen würden. Unter Sicherheitsaspekten wäre dieser Standort daher kritisch zu sehen.

Zur angedachten Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf der L 755 teilt Herr Rehker mit, dass diese nach jetzigem Stand rechtlich nicht anordnungsfähig sei. Durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung ist die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Altenheime, etc. vereinfacht worden, jedoch betreffe dies nicht die Situation in Bredenborn. Der Kindergarten selbst hat keine unmittelbare Anbindung an die L 755 und Bushaltestellen selbst sind von dieser Neuregelung nicht mit umfasst.

Zur gleichfalls vorgesehen Anordnung eines absoluten Halteverbotes führt Herr Rehker aus, dass nach jetziger Bewertung eine zwingende Notwendigkeit hierfür nicht gesehen wird, zumal durch das Haltestellenschild kraft Gesetzes bereits ein Parkverbot (15m vor und 15m hinter dem Schild) besteht.

Sollten sich im Nachgang Probleme ergeben, müsste die Frage der Notwendigkeit neu bewertet werden.

4. Standort Schützenhalle

Baurechtlich und technisch ist die Haltestelle an der Stelle grundsätzlich möglich. Auch ein Unterstand wird dort realisierbar sein.

An diesem Standort wird unter Sicherheitsaspekten im Wesentlichen die Kurvensituation kritisiert. Es besteht nur eine schlechte Einsicht für nachfolgende Fahrzeuge, zumal diese den stehenden Bus nur im Schritttempo überholen dürfen und sich dadurch der Überholvorgang verlängert. Zudem müssten die Fahrschüler die Straße an der dieser unübersichtlichen Stelle queren.

Herr Pollmann gibt auch die zeitlichen Zwänge zu bedenken (s. Punkt 1). Der Standort wäre mit dem nph abzustimmen.

Es wird zu bedenken gegeben, ob dieser geringfügige Zeit- und Streckenvorteil für die Fahrschüler aus dem „Kohlhof“ die zusätzliche Einrichtung einer Bushaltestelle rechtfertigt.

Alternativ zu diesem Standort wird diskutiert, ob ein eine Haltestelle an dem Grundstück Paul Krome (Liboristraße 50) in Betracht kommt. Dieser Standort hätte den Vorteil, dass an der Gemeindestraße nur eine geringe Verkehrsfrequenz besteht. Aus baulicher Sicht wäre auch dieser Standort umsetzbar. Herr Pollmann weist darauf hin, im Bereich der Liborikapelle bereits vor Jahren eine Bushaltestelle bestanden hat. Die Anfahrt erfolgte seinerzeit über die Liboristraße.

Die Frage, ob aufgrund der engen Nebenstraßen und Kurvenradien der Libori- und Burgstraße ein Halteverbot auf der gesamten Länge der Gemeindestraßen notwendig sein wird, konnte nicht abschließend geklärt werden.

5. Standort Sporthalle

Zur Frage, ob eine weitere Verbindung nach der fünften und sechsten Schulstunde auf dem Rückweg von der Grundschule Marienmünster möglich ist, führt Herr Suermann aus, dass die aktuellen Verbindungen aufgrund der zeitlichen Zwänge bereits auf einem zähen Kompromiss mit der BBH beruhen. Herr Pollmann bekräftigt, dass aktuell eine Möglichkeit, die Verbindungen auszweiten, nicht gesehen wird.

6. Standort Post

Die Auflösung der beiden Haltestellen „Post“ wurde zwischenzeitlich vom Kreis Höxter angeordnet. In Abstimmung mit Herrn Pollmann werden diese Haltestellen ab dem 21.01.2019 nicht mehr angefahren. Die entsprechenden Verkehrszeichen werden von der Stadt Marienmünster entfernt und es wird rechtzeitig vorher ein Hinweis auf die Beseitigung der Haltestellen angebracht.

I.A. Meyer